

BESCHLUSSVORLAGE V0959/19 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	05.11.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Finanzplanung 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Ingolstadt wird genehmigt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Finanzplanung
Anlage 2: Investitionsprogramm

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach Art. 70 GO hat die Stadt Ingolstadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen sind in 2020 mit 101,00 Mio. Euro, in 2021 mit 103,11 Mio. Euro, sowie in 2022 mit 109,95 Mio. Euro und in 2023 mit 116,77 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer steigt von 105,85 Mio. Euro in 2020 im weiteren Finanzplanungszeitraum bis auf 123,47 Mio. Euro in 2023 an. Weiter sind Schlüsselzuweisungen in 2020 in Höhe von 16,23 Mio. Euro, 2021 in Höhe von 16,51 Mio. Euro, in 2022 mit 17,50 Mio. Euro und in 2023 mit 14,72 Mio. Euro eingeplant. Im Verwaltungshaushalt ist bei den Budgets der Fachbereiche in den kommenden Jahren insbesondere bei den Personalausgaben wie bei den Sachausgaben von Steigerungen auszugehen, die so in der vorliegenden Finanzplanung mit eingestellt sind.

Die zu erwartende planmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2020 rd. 11,61 Mio. Euro. Damit kann im Verwaltungshaushalt ein Überschuss zur Finanzierung des Ausgabenbedarfes des Vermögenshaushalts erwirtschaftet werden. Auch in den Folgejahren wird mit Zuführungen an den Vermögenshaushalt gerechnet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erreichen in der Mittelfristplanung in der vergleichenden Betrachtung mit Vorjahren einen neuen Höchststand. So sind allein 2020 Gesamtinvestitionen von 169,63 Mio. Euro vorgesehen und auch in den Folgejahren wird das hohe Niveau gehalten. Der Schwerpunkt der Bauinvestitionen liegt nach wie vor auf den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulsektor), Straßenbaumaßnahmen und sonstigen vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen (so u. a. das Museum für Konkrete Kunst und Design), deren Umsetzung Vorrang haben. Hinzu kommen erforderliche Kapitaleinlagen sowie Baukostenzuschüsse an städtische Tochtergesellschaften.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Mittel können im Finanzplanungszeitraum bis 2023 noch aus den vorhandenen Rücklagen entnommen werden, allerdings sind diese dann annähernd vollständig aufgebraucht.